

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	15 (1917)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Blutungen nahmen zu und einige Patientinnen gingen daran zu Grunde.

Es mußten also Mittel und Wege gefunden werden um 1. die Haut wirksam zu schützen und 2. gleich Anfangs eine geügende Dosis zu geben, um Reizwirkung zu verhüten. Dies gelang durch Erfaß des Wibledeschusses durch einen sogenannten Strahlenfilter aus Aluminium. Eine Aluminiumplatte von drei Millimeter Dicke absorbiert gerade so viel weiche Strahlen wie es die Haut tut. Was unter dem Aluminium herauskommt sind Strahlen, die auch die Haut durchdringen und erst in tieferen Schichten wirken. Ferner wurden zum Zwecke der sogenannten Tiefentherapie auch solche Apparate gebaut, die möglichst harte Strahlen von vorneherein liefern. Als man unter diesen veränderten Bedingungen nun bestrahlte, so konnte man die Funktion der Eierstöcke derart schädigen, daß die Blutungen aufhörten. Überdies bemerkte man bald, daß in einer Anzahl von Fällen auch die Geschwulst, das Fibrom zurückging und oft ganz verschwand. Dies war in früheren Zeiten, Ende der Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts auch der Fall gewesen, wenn man, wie das damals bei Fibrom die Sitte war, die Eierstöcke entfernte.

Also ist die Wirkung der Röntgenstrahlen bei Fibrom in erster Linie eine Castrationswirkung. Immerhin scheinen auch direkte Einwirkungen der Strahlen auf die Myomzellen stattzufinden.

Man hat dann natürlich auch in Fällen, bei denen keine Fibrome vorhanden waren, bestrahlt wegen starker Blutungen, besonders in den Wechseljahren und hier gute Erfolge erzielt.

Je näher eine Frau den Wechseljahren ist und je abgebrauchter infolgedessen die Genitalien sind, um so leichter und rascher wirken die Bestrahlungen.

Nachdem man nun die Wirkung der Bestrahlungen bei Fibromen beobachtet und studiert hatte, versuchte man auch bei anderen Neubildungen, besonders bei Krebs der Gebärmutter, sich ihrer zu bedienen. Man bestrahlte mit möglichst harten Strahlen sehr intensiv von außen durch möglichst viele Pforten. Das heißt: Um in die Tiefe große Dosen von Strahlen zu senden und dabei die Haut nicht zu schädigen, kam man auf die Idee der mehrfachen Einfalls- pforten oder des Kreuzfeuers. Man bestrahlte durch eine Stelle der Bauchdecken und deckt den ganzen übrigen Bauch sorgfältig mit Bleiplatten ab. Nachher deckt man die erste Stelle auch ab und bestrahlt durch eine zweite Stelle, richtet aber die Strahlen so, daß man in der Tiefe auf dieselben Organe trifft wie bei der ersten Stelle. So gelingt es durch eine ganze Reihe von „Eingangspforten“ an den Bauchdecken eine große Dosis Strahlen auf dieselbe Stelle im Inneren zu konzentrieren.

Die Kreuzfeuerbestrahlung hatte nun in der Tat gute Erfolge bei Fibrom, da man in kürzerer Zeit Resultate sah als früher. Bei Krebs waren anfangs die Resultate nicht gerade glänzend. Auch bei dieser Krankheit gibt es Reizdosen, d. h. auch hier erlebt man, wenn zu wenig intensiv bestrahlt, daß die Geschwulst statt kleiner zu werden rascher wächst und die Patienten schneller umbringt. Man bestrahlte dann noch von der Scheide aus, indem man ein Bleiglas- spekulum einführte, durch das die Strahlen auf die erkrankte Partie gerichtet wurden.

Nach und nach wurden auch hier die Resultate ein wenig besser. Aber immerhin war es nötig noch an einer anderen Stelle Hilfe zu suchen: bei den Strahlen aussendenden Substanzen.

Man hatte wie bei den Röntgenstrahlen auch bei dem Radium zuerst bei oberflächlichen Hautgeschwülsten Versuche gemacht. Daß solche Substanzen die lebenden Gewebe schädigten, wußte man aus Erfahrung, indem Forscher, die ein Behälterchen mit Radium z. B. in der Tasche trugen, nach einiger Zeit unter der Haut einen Geschwür in der Haut bekamen. Die Erfolge

bei Hautkrebsen waren ermutigend. Man hat dann Radium oder das ihm sehr ähnliche Metothorium in Blei- oder Silberkapseln eingeschlossen und in die Scheide oder lieber den Krebskrater eingeführt. Gleichs anfangs machte man die trüchtliche Erfahrung, daß die Strahlen besonders leicht die Geschwulstzellen angreifen, leichter als die übrigen normalen Gewebszellen. Dies hängt damit zusammen, daß die Krebszellen sich ähnlich verhalten wie embryonale Zellen, sie wachsen sehr lebhaft, sind aber auch leicht zerstörbar. Einige Resultate waren ermutigend, wenn schon damit nicht die Heilung des Krebses erreicht war, denn die Strahlen reichen nur sehr wenig weit in die Geschwulst hinein. Besonders die mitterkrankten Drüsen werden natürlich nicht beeinflußt.

So sah man sich denn veranlaßt, eine Kombination der Radiums mit der Röntgenbehandlung anzuwenden. Es wird die Radiumkapsel innerlich eingelegt und dabei von außen kräftig mit Röntgenstrahlen bestrahlt. Einige Autoren erzählen von Resultaten, die alle Erwartungen übersteigen. Etliche sind sogar zu dem Schluß gekommen: Während anfangs nur die inoperablen Krebsen bestrahlt wurden und die operablen operiert, so wollen sie jetzt Krebs überhaupt nicht mehr operieren, sondern nur noch bestrahlen.

Leider sind diese guten Resultate vorderhand noch Ausnahmen. Von anderer Seite hören wir andere Töne. Es wird hingewiesen auf die häufigen Nebenverbrunnen in der Scheide bei Radiumapplikation, so daß Zitzen zwischen Scheide und Mastdarm oder Blase entstehen. Anderseits finden sich Heilungen an Ort und Stelle der Geschwulst, aber in den Drüsen wuchert der Krebs weiter.

Ein definitives Urteil läßt sich auf jeden Fall heute noch nicht fällen, wir müssen abwarten was die Zukunft bringt. Um eine Krebsheilung als definitiv anzusehen, forderte man nach der Operation, daß mindestens fünf Jahre ohne Rückfall verstrichen seien. Keiner der geheilten Bestrahlungsfälle hat noch diese Frist hinter sich, da die intensiven Bestrahlungen erst seit wenigen Jahren in der geschilderten Weise angewandt werden. Allzu großem Enthusiasmus steht auch der hohe Preis des Radiums, von dem das Gramm auf zirka Fr. 500,000 zu stehen kommt, entgegen, denn nur öffentliche Anstalten oder Leute mit sehr viel Geld können sich längere Bestrahlungen leisten. Allerdings wird in letzter Zeit Metothorium ausgeliehen zu Bedingungen, die es auch weniger Bemittelten möglich machen, sich bestrahlen zu lassen; aber auch so ist es noch ein ziemlich teurer Spaß.

Angesichts der verschiedenen Ansichten der Autoren über die Wirksamkeit der Bestrahlungstherapie bei Krebs wird die Frage aufgeworfen, wie man sich verhalten soll. Soll man operieren oder bestrahlen. Die Antwort lautet heute noch für die überwiegende Zahl der Ärzte: Operable Fälle operieren und nachbestrahlten; inoperable bestrahlen.

Aus der Praxis.

Im Februar 1914, abends 11 Uhr, wurde ich zu einer mir unbekannten Frau gerufen, mit der Bemerkung es eile. Sofort begab ich mich in das mir zur Verfügung gestellte Auto und fuhr zu der Frau. Am Bestimmungsort angelangt, erwartete mich eine 23-jährige Erstgebärende, der Hausarzt war dort und teilte mir mit, daß man ihn rufen ließe, die Frau hätte heftige Krämpfe, aber die Krämpfe seien nichts anderes als regelrechte Wehen, er gehe heim ins Bett und überlasse mir die Frau. Ich machte nun alles zur Geburt zurecht und untersuchte die Frau äußerlich und stellte 1. Schädellage fest, der Kopf fest im Becken. Die Frau war sehr klein und zart, hatte alle fünf Minuten Wehen, somit ließ ich die innere Untersuchung. Gegen Morgen etwa um vier Uhr stellten sich

plötzlich Preßwehen ein und um fünf Uhr war ein kräftiges Mädchen geboren; ich hatte eine Freude, daß die Geburt so normal verlief. Die Nachgeburt kam auf leichten Druck etwa eine Stunde später. Der Arzt mußte einen kleinen Dammriß nähen, das Wochenbett verlief sehr gut. Im Oktober 1915 wurde ich wieder zu derselben Frau gerufen und zwar früh um vier Uhr, auch diesmal hatte die Frau wieder normal geboren und das Wochenbett verlief gut, es war ein Knabe. Im August 1916 mußte ich zum drittenmal morgens sechs Uhr zu der Frau, wieder mußte ich nichts davon, auch diesmal hieß es nur so schnell wie möglich kommen, ein Auto wartete auf mich und brachte mich an den Bestimmungsort. Aber wie erschrak ich diesmal, als ich die mir so lieb gewordene Frau sah, bleich und abgemagert stand sie vor mir als ich kam und es tat mir weh, wie die Frau aussah. Ich fragte sie, warum sie mir vorher nie etwas gesagt habe, ich hätte sie doch einmal besuchen können. Da antwortete sie mir, daß sie viel durchgemacht hätte, großer Umzug (Restaurant) und erst kürzlich der Vater gestorben, da mußte die Frau vierzehn Tage vor ihrer Niederkunft verreisen; auch fiel mir auf, die Frau sei viel dicker wie sonst. Sie sagte mir noch, es wäre erst sieben Monate. Ich legte sie nun schnell ins Bett, denn es wurde ihr alle Augenblicke übel. Ich untersuchte äußerlich und stellte Zwillinge fest, der Frau sagte ich nichts davon, denn sie war schon so elend vor der Geburt, wie mußte es erst nachher werden. Sofort ging ich an das Telefon, es war sieben Uhr früh (Sonntag) und telephonierte dem Hausarzt, aber leider war er verreist. Nun nahm ich den nächsten mit der Bitte, er solle sofort kommen; nach etwa zehn Minuten kam der Arzt, da stützte ich gerade den Damm und empfing einen kräftigen Erdbeben. Meine Vermutung bestätigte sich, es war noch ein Kind in der Gebärmutter. Der Arzt fand die Frau auch sehr elend und wir bangten um ihr Leben. Nun mußten wir der Frau sagen, daß noch ein zweites Kind käme; ich war das ein Jammer, der Arzt machte den Blasensprung und das zweite Kind, auch ein Knabe, wurde in Fußlage geboren. Die Geburten gingen rasch vorwärts, leider sollte jetzt erst das schwere kommen. Die Frau fing sofort an tückig zu bluten, der Arzt machte zwei Ergotinieinpflanzungen, aber es blutete weiter, man gab ihr schwarzen Kaffee, der Arzt versuchte die Nachgeburt auszudrücken, aber es ging nicht, die Frau wurde von dem großen Blutverlust ohnmächtig. Da entschloß sich der Arzt die Nachgeburt zu lösen. Es war eine schwere Arbeit, aber gottlob es ging. Die Nachgeburt war ganz verwachsen und die Frau war ganz blutiere. Man gab der Frau alle möglichen Stärkungsmittel und ich blieb den ganzen Tag und die folgende Nacht bei ihr. Noch lange blieb die Frau bleich und heute sieht man ihr die Zwillinge geboren noch an. Die Frau hatte trotz allem ein gutes Wochenbett. L. A.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zur

24. Delegierten- und Generalversammlung
im Hotel „Marhof“ in Olten
Montag den 21. Mai 1917.

Werte Kolleginnen!

Aufergewöhnliche Zeitumstände erfordern auch von uns dementsprechende Maßnahmen und allseitige Einschränkungen. In möglichst einfachem Rahmen soll deshalb unser diesjähriger Hebammenstag abgehalten werden. Wir werden die uns zur Verfügung stehenden Stunden gut ausnützen müssen, um zur rechten Zeit mit den Verhandlungen abschließen zu können. Wir sind leider dies Jahr nicht in der Lage, die Zugs-

verbindungen angeben zu können, da wir ja nicht wissen, wie dieselben in nächster Zeit noch eingefchränkt und abgeändert werden. Wir glauben aber, daß es doch den meisten Delegierten möglich sein wird, schon in früher Vormittagsstunde in Olten einzutreffen. Ein einfaches Mittagessen ist auf die Zeit von 1—2 Uhr vorgesehen. Es ist uns bei den gegebenen Verhältnissen natürlich nicht möglich, die Preise dafür zu bestimmen, es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als sich den Forderungen zu fügen. Wir richten an alle unsere Sektionsvorstände die Bitte, uns bis ansfangs Mai die ungefähre Teilnehmerinenzahl für das gemeinsame Mittagessen bekannt zu geben, vielleicht sind wir dann in der Lage, in der Mainummer näheres mitteilen zu können. Wir hoffen und erwarten, daß trotz den Zeiten der Not und der Entbehrungen sich dennoch eine schöne Anzahl von unsrer Berufsschwestern einfinden werden zur gemeinsamen Tagung für unsere Interessen. Es tut heute mehr denn je not, daß wir fest zusammenhalten und uns das Recht für unsere Existenzberechtigung erkämpfen.

Traktandenliste

für die Delegiertenversammlung

Montag den 21. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr
im Hotel „Aarhof“ in Olten.

1. Begrüßung der Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins.
4. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Revisionsbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Vereinsberichte der Sektionen Thurgau, Winterthur und Zürich.
8. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Soll der Schweiz. Hebammenverein von neuem an den Bund Schweiz. Frauenvereine gelangen mit der Bitte, um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf.
 - b) Dem Zentralvorstand möchten Formulare der Krankenkasse zur Annmeldung überlassen werden, damit Annmeldungen in den Schweiz. Hebammenverein auch von ihm aus befragt werden können.
9. Die Sektion Baselstadt macht den Vorschlag, den Zentralvorstand in Zukunft besser zu honoriieren.
10. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
11. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauenvereine.
12. Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Antrag der Krankenkassekommission:
 - a) Es sei das Krankengeld von Fr. 1.50 auf Fr. 1.70 zu erhöhen bezw. 85 Rp. Nach reiflicher Überlegung und Berechnung begründen wir unser Antrag wie folgt: Nachdem die Kasse sich finanziell gebunden hat und der Reservefond gegenwärtig auf 29,000 Franken angewachsen ist, glauben wir, daß kein Bedenken vorliegt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: In Zukunft sollen die Krankenbesucherinnen angemessener bezahlt werden.
 4. Revision der Statuten, d. h. Zusatz und Ergänzungen.
 5. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
 6. Beurteilung von Rekurrenzen gegen Entscheidungen der Krankenkassekommission.
 7. Allgemeine Umfrage.

* * *

Generalversammlung

Montag den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr
im Hotel „Aarhof“.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der leitjährigen Delegierten- und Generalversammlung.
4. Rechnung der Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Bericht und Antrag über die Delegiertenversammlung.
7. Wahlen.
8. Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

Krankenkasse.

Gilt die gleiche Traktandenliste wie für die Delegiertenversammlung (siehe oben).

Für den Zentralvorstand,

die Präsidentin:

Anna Baumgartner, Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Die Kassiererin: Fr. Emma Kirchhofer.

Die Aktuarin: Frau Rosa Manz.

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Nachtrag und Ergänzungen zu den Statuten vom 26. Mai 1914.

Art. 15 soll lauten:

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.70 bezw. 85 Rp. (Art. 22).

Art. 18, Zusatz:

Für Badelituren und Vandaufenthalte wird das Krankengeld nur dann ausbezahlt, wenn dieselben vom Arzte oder Vertrauensarzt als notwendig angeordnet werden. Der Arzt oder Vertrauensarzt hat den Ort zu bestimmen.

Art. 22 soll lauten:

- a) für 180 Tage im Laufe von 365 aufeinanderfolgenden Tagen 1 Fr. 70 Rp.
- b) Für weitere 200 Krankentage 85 Rp.
- c) Nach weiteren 20 Jahren Mitgliedschaft für 100 Krankentage 1 Fr. 70 Rp. und für weitere 100 Krankentage 85 Rp. usw.

Art. 23.

Die Wöchnerin hat als solche unter Vorbehalt von Art. 14 des Bundesgesetzes für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von 1 Fr. 70 Rp. wenn sie bis zum Tage ihrer Rückkehr ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist.

a) Wenn sie während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug 25 Franken nicht übersteigen. Die Bezugnahme der Hausgeschäfte durch Wöchnerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes.

b) Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weitere vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Kasse auf Rückvergütung durch den Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von 20 Franken bezahlt.

Wöchnerinnen, für welche die Kasse den besondern Wöchnerinnenbundesbeitrag nicht erhält, haben diesen Beitrag der Kasse zu vergüten bezw. müssen sich ihn vom Krankengeld in Abzug bringen lassen.

c) Stillt eine Wöchnerin Zwillinge, so wird das Stillgeld gleichwohl nur in einfachem Betrage bezahlt.

d) Die Fehlgeburt ist kein Wochenbett, wohl aber eine Krankheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt in der Lebensfähigkeit des Kindes.

Krankenkasse.

Eintritte:

89 Fr. M. Marty, Wohlen (Aargau).

242 Fr. Emmy Noffeler, Bern.

Seid uns alle herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Frau Hugi, Oberwil bei Büren (Bern).

Frau Kunz, Bieterlen (Bern).

Frau Graf, Langenthal (Bern).

Frau Strub-Bürky, Laupen (Bern).

Frau Schmocker, Münsingen (Bern).

Frau Lehmann, Bätterkinden (Bern).

Frau Wüthrich, Brienz (Bern).

Frau Büscher, Wädenswil (Zürich).

Frau Käppli, Ober-Erlinsbach (Aargau).

Frau Sutter, Ostringen (Aargau).

Frau Weber-Kropf, Winkel (St. Gallen).

Frau Edelmann-Fischer, Lachen-Wonwil (St. G).

Frl. Jud, Rüden-Kaltbrunn (St. Gallen).

Frau Peterer, Appenzell.

Frau Schieß, Walstatt (Appenzell).

Frau Ullmann, Landquart (Graubünden)

Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Nesch, Balgach (St. Gallen).

Frau Rosa Müller-Hofer, Lengnau (Aargau).

Die K.-K.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Frl. G. Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Am 11. März starb im Alter von 67 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Rosa Frei,

Hebammme in Gontenwil (Aargau)

Bewahren wir der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, im „Rothaus“ in Brugg statt. Ein ärztlicher Vortrag ist uns gütigst zugesagt. Der neue Vorstand hat nun sein Amt angetreten; im Namen der Sektion spricht er den scheidenden Vorsteherinnen den besten Dank aus. Unsere werten Mitglieder möchten wir bitten, auch uns treue Anhänger zu werden, denn nur dann wird es uns möglich sein, das Vereinschiff weiter zu leiten in dieser ernsten Zeit. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Da sich unsere verehrte Frau Aktuarin leider frank gemeldet hat, bat sie mich, die Einladung betreffs der Frühjahrsversammlung zu befragen. Dem Wunsche entsprechend, lade ich alle die werten Mitglieder höflich ein, am 7. Mai, nachmittags 1 Uhr, im Gathhaus auf Bögelisegg in Speicher, recht zahlreich zu erscheinen, schon wegen dem Schweizerischen Hebammentag in Olten. Es muß eine Delegierte gewählt werden. Es ist doch geradezu eine Wohltat, wenn man von der täglichen Jeremiade etwas abgelenkt wird. Alle die guten Wünsche, die wir im November in Herisau gewechselt haben, sind leider in keiner Weise erfüllt worden, im Gegenteil, die Welt-

lage, somit auch die unseres engeren Vaterlandes, wird immer schwieriger und verworrenen und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich im Namen sämtlicher Hebammen der hohen Bundesbehörde den innigsten Dank und Verehrung ausspreche für die ungeheure Arbeit, die sie zu leisten hat, um das Dasein der eidgenössischen Bevölkerung einigermaßen erträglich zu gestalten und überall Wandel zu schaffen, wo es Not tut.

Also auf nach Böggelisegg! Hoffentlich wird der Kalender recht bekommen mit seinen schönen Tagen, die recht hinausloken in Gottes schöne Natur, an der sich gottlob noch jedermann freuen darf, auch wenn die Menschen in ihrem Vernichtungswahn alles drüber und drunter würfeln, vor dem wir bis anhin verschont geblieben sind und wills Gott, auch bleiben werden. Zum Schluss rufe ich also nochmals: Alle Mann auf Deck! Auch wenn's diesmal Hebammen sind, nebst Gruß

Für den Vorstand:
E. Mössle, Präsidentin.

Sektion Baselstadt. In unserer Sitzung im Februar wurde Beschiedenes aus der Praxis beprochen.

Die nächste Sitzung findet am 25. April statt. Herr Dr. Hüfy wird so freundlich sein, und uns einen Vortrag halten. Wir ersuchen Sie freundlich, recht zahlreich zu erscheinen, indem in dieser Sitzung die Wahl der Delegierten für den Delegiertentag stattfindet.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere nächste Vereinsitzung findet Samstag den 5. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des Frauenhospitals statt. Herr Dr. Ludwig, Frauenarzt, hat uns einen wissenschaftlichen Vortrag zugesagt. Für den geschäftlichen Teil ist folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Erneute Eingabe an die Regierung zur Herabsetzung der Schülerinnenzahl; 2. Benützung der Tagespresse zur Aufklärung der Allgemeinheit; 3. Gefüch an die kantone Armenbehörde betreffend Verlängerung der Anmeldefrist Notarmer; 4. Wahl der Delegierten nach Olten. Da die neuen Beschlüsse von großer Wichtigkeit und Tragweite sind, ist ein zahlreiches Erscheinen zur Abgabe der einzelnen Stimmen notwendig. „Wer ists der Euch schadet, so Ihr der Gerechtigkeit nachjaget!“ Auf regen Anteil der werten Kolleginnen zählt mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Den Mitgliedern unseres Vereins wird hiedurch angezeigt, daß unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag Montag den 30. April, nachmittags 2½ Uhr, im Gaihof „zum St. Urs“ in Biberist, stattfindet. Ferner wird auch unser neue Vorstand zum ersten Mal in Aktion treten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern: Frau Ledermann, Langendorf, Präsidentin; Frau Gigon, Grenchen, Vize-Präsidentin; Frau Anderegg, Luterbach, Kassiererin; Frau Flückiger, Solothurn, Akuarin; Fräulein Mathys, Bellach, Beisitzende.

Wir bitten die werten Kolleginnen, sich recht zahlreich einzufinden, da die Delegierten für den Delegiertentag nach Olten gewählt und die Traktanden besprochen werden.

Mit kollegialen Grüßen
Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die Versammlung vom 20. März verlief rasch, da keine bedeutenden Traktanden vorlagen. Es wurden deshalb nur verschiedene interne Vereinsangelegenheiten besprochen. Die nächste Versammlung ist also auf Montag den 23. April angesetzt worden, nicht wie zuerst beschlossen wurde, am 7. Mai. Also ja den 23. April nicht vergessen. Umso weniger, weil wir Ihnen mitteilen können, daß wir die Ehre haben, Herrn Dr. Hoffmann in einem Vortrag zu hören über „Künstliche

Säuglingsernährung“. Wir erwarten aber bestimmt, daß sich alle Kolleginnen von Nah und Fern einfinden werden, daß wir dann nicht wieder so blamiert sind vor dem verehrten Herrn Referenten und er nicht vor leeren Stühlen referieren muß.

Sodann liegen noch verschiedene wichtige Besprechungen vor für das Hebammenfest, das am 21. Mai in Olten stattfindet. Sodann feiern wir noch das Berufsjubiläum von Frau Gründer.

Also in Unbetracht der erwähnten wichtigen Punkte möchten wir die verehrten Kolleginnen nochmals herzlich bitten, sich recht zahlreich in der Versammlung vom 23. April einzufinden.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 19. April im Erlenhof statt. Fr. Dr. Wyss wird einen Vortrag halten über „Kinderernährung im ersten Lebensjahr“.

In der letzten Versammlung wurden als Delegierte nach Olten gewählt: Frau Enderli und Frau Egli.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. An unserer Märzversammlung wurde Frau Rotach, Präsidentin, als Delegierte an die Delegierten- und Generalversammlung nach Olten gewählt, als Stellvertreterin Frau Denzler-Wyss. Um große Kosten zu vermeiden, haben wir dies Jahr nur eine Delegierte gewählt. Wir hoffen und erwarten aber, daß recht viele unserer Kolleginnen nach Olten gehen, um dort den neuen Zentralvorstand zu begrüßen.

Unsere Versammlung findet am 24. April, im „Karl dem Großen“, nachmittags 2½ Uhr, statt. Es scheint recht zahlreich, da es die letzte Versammlung vor dem Hebammentag ist und die Anträge besprochen werden müssen. Bitte, die Krankenkasse-Statuten mitzubringen.

Der Vorstand.

Bur gesl. Notiz.

Am Anfang Mai wird die Zentralkassiererin mit dem Einzug des **Jahresbeitrages pro 1917** beginnen. Die werten Kolleginnen werden gebeten, den Betrag von **Fr. 1. 53** bereit zu halten.

Die Zentralkassiererin:
Frieda Baug, Östermundigen (Bern).

Frauenstimmrecht.

Von G. Rothen, Schulvorsteher in Bern.

(Fortsetzung.)

Wollte man die gemeinnützige, außerhäusliche Tätigkeit der Frau verunmöglichen, so würden die armen Hilfsbedürftigen in erster Linie den Schaden tragen müssen. Daran denkt natürlich im Ernst kein Mensch. Nur sollen wir so ehrlich sein und die Konsequenzen ziehen: Ist die soziale Arbeit der Frauen dem Ganzen unentbehrlich, so ist zugleich das Interesse des weiblichen Geschlechts an der Gestaltung des öffentlichen Lebens unzweifelhaft dokumentiert.

Die meisten Frauen, die sich zu der Forderung des Frauenstimmrechts bekennen, sind durch ihre gemeinnützige Tätigkeit dazu gekommen. Sie haben erkannt, daß mit Almosen und Unterstützungen der Not nicht wirtschaftlich genug begegnet werden kann, daß der privaten Oferwilligkeit die staatliche Regelung, die Gesetzgebung zu Hilfe kommen müsse. Aber da stehen sie nun vor verschlossenen Türen. Die Frau ist ausgeschlossen von der Mithilfe an der

Gesetzgebung, selbst derjenigen, die die Stellung des weiblichen Geschlechts behandelt.

Sie darf, sie soll sogar Schäden flicken helfen, von Grund aufbauen helfen darf sie nicht. Und doch wäre so unendlich vieles, das ihre Erfahrung, ihre Einsicht, ihre Auffassung neben der des Mannes erforderte. Wir nennen bloß Armen- und Waisenpflege, Krankenfürsorge, Jugendschutz, Fürsorge für sittlich Gefährdete, für jugendliche Verbrecher, für weibliche Gefangene, für Schwachbegabte, Arbeiterinnen-schutz, Wohnungspflege, Bestrebungen für bessere Berufsausbildung der Mädchen, auch Ausbildungsglegenheiten für den Hausfrauen- und Mutterberuf. Sonderbarweise heißtt sich der von Männern geleitete Staat gar nicht, die Frau auf diese für ihn wichtigsten Funktionen vorzubereiten. Er hat bei uns noch nicht einmal die obligatorische Fortbildungsschule für das weibliche Geschlecht zugebracht. Wo sie faktulativ besteht, ist sie fast ausnahmslos der Initiative weiblicher Frauen, zum Beispiel den Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins oder den Frauenkomitees der Handarbeits-schulen entstanden.

Wenn wir also fragen: „Hat auch die Allgemeinheit (der Staat, die Gemeinde) ein Interesse an der Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben?“ so kann die Antwort nur lauten: „Ja!“ Ich möchte hier zitieren, was Herr Kantonsrat Huber, Abgeordneter in Nördlingen, bei Begründung der Frauenrechtsmotion im Sankt Gallischen Grossen Rat ausgesprochen hat: „Wir klagen und verstehen nicht, wie man die gewaltigen Naturkräfte übersehen und ungenügt lassen könnte, die unsere Täler durchströmen, die weißen Kohlen. Es wird eine Zeit kommen, die klagen und nicht verstehen wird, wie frühere Generationen die gewaltigen, herrlichen Kräfte übersehen und ungenügt lassen könnten, die in den Herzen und Hirnen unserer Frauen pulsieren und leben. Diese Kräfte pochen heute an das Tor unserer Gesetzgebung. Öffnen Sie dieses Tor!“

Die Stellung der Frau in ihrer Gebundenheit und Abhängigkeit vom Mann ist eine Folge ihrer geringeren körperlichen Stärke. Sie ist in einer früheren, nur auf dem Recht des Stärkeren beruhenden Daseinsform wohl zu verstehen. Diese Unterordnung wurde zur Tradition und ist es die langen Jahrhunderte geblieben, weil eben die Frauen durch das Ausgeschlossen sein von der fortschreitenden Kultur und durch ihre Rechtlosigkeit zum Teil nicht Einsicht in die Hand bekamen, ihre Stellung zu ändern. Immerhin hat es zu allen Zeiten einzelne — Männer und Frauen — gegeben, die sich gegen diese Ordnung der Dinge aufschlitzen, die sich besonders dafür einsetzen, daß die Frau auch teilhaben sollte an den geistigen Gütern der Nation, an Bildung und Kunst.

Einen gewaltigen Anstoß erhielt die Bewegung durch die französische Revolution. Die Frauen der Adeligen verloren wie ihre Männer Heimat und Besitz; wie die Männer mußten sie auf dem Blutgerüst für ihre Herkunft oft mehr als für ihre Gesinnung büßen. Die Frauen der Republik kämpften mit für die Umwälzung. Louise Lacome konnte 1793 ausrufen: „Da die Frau das Recht hat, das Schaffott zu besteigen, so hat sie auch das Recht, die Rednertribüne zu besteigen.“

Der Proklamierung der Menschenrechte wurde (1789) eine Erklärung der Frauenrechte nachgebildet (Olympe de Gouges).

Condorcet, der Philosoph, erklärte in dem Entwurf einer Konstitution der französischen Republik, den er im Auftrag des Convents verfaßte und der im Juni 1793 angenommen wurde, die völlige Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied des Geschlechts. Er begründet sein Vorgehen in seiner Schrift: «Sur l'admission des femmes au droit de cité.»

Die politischen Ereignisse der Folgezeit vernichteten diese Ansätze wieder vollständig. Napoleon gab in seinem Gesetzbuch die Frau mehr denn je unter die Herrschaft des Mannes. Der Geist, der in dieser Beziehung aus dem Code Napoléon spricht, ist in dem Paragraphen kristallisiert: «La recherche de la paternité est interdite!» Diese einem unerhörten Geschlechtsgeiseln entsprechende Bestimmung ist ja erst kürzlich vom französischen Parlament gemildert, nicht beseitigt worden.

In Amerika bot der Unabhängigkeitskrieg 1776—83 und die darauffolgende Begründung der nordamerikanischen Union ungestoppt den Anlaß zu einer Formulierung der Frauenrechte, immer in dem Sinne: Anwendung der Menschenrechte auch auf die Frauen.

Der fittlich wertvollste Teil der nordamerikanischen Bevölkerung waren sicherlich die eingewanderten Puritaner. In ihnen — Männern wie Frauen — war die Überzeugung lebendig von den angeborenen Rechten, die allen Menschen gehören und allen von Gott verliehen seien. Das bestimmte auch ihre politische Stellungnahme. Die Frau eines der Führer im Freiheitskampf sprach es offen aus, daß die Frauen sich nicht gebunden halten würden, Gefechten zu gehorchen, die ohne ihre Stimme und Vertretung zu stande gekommen seien.

Einen zweiten starken Impuls erfuhr die Frauenfrage in Nordamerika zurzeit des Bürgerkrieges in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Dieser Krieg befeuigte die Sklaverei der Neger und machte sie zu vollberechtigten Bürgern der Union. Naturngemäß mußten nun die Frauen für sich die gleichen Rechte beanspruchen, wie sie die kulturell niedriger stehende Rasse der Neger jetzt besaß.

Im Jahre 1792 erschienen zwei Bücher über die Frauenbewegung, das eine in England, verfaßt von Mary Wollstonecraft, betitelt: «Verteidigung der Frauenrechte», das andere in Deutschland, verfaßt von Th. Gottl. v. Hippel, Bürgermeister von Königsberg, unter dem Titel: «Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber». Hippel tat dar, daß die körperliche und geistige Minderwertigkeit der Frau lediglich durch Lebensart, Sitten und Konvention entstanden sei, aber keineswegs im Plan der Natur liege. Er forderte deshalb für das weibliche Geschlecht die volle Gleichberechtigung mit dem männlichen. «Wenn Stände,» so sagt er, «nur durch ihresgleichen repräsentiert werden können, wie kann man Weiber vom Staatsdienst ausschließen, insoweit er sich mit der Gesetzgebung oder Gesetzausübung beschäftigt?»

Beide Bücher riefen einer lebhaften Diskussion, die natürlich vorwiegend die Ansichten der Verfasser ablehnte, war ja doch damals den meisten der Gedanke einer Beteiligung des weiblichen Geschlechtes in seiner Gesamtheit am Staatsleben noch fremd und seltsam.

Aber die Ideen, die geistigen Triebkräfte der Bewegung, waren damit nicht umgebracht. Diese lagen zu sehr in der ganzen geistigen Entwicklung des Jahrhunderts verankert. Denker wie

Kant und Fichte haben ihnen endgültigen Ausdruck gegeben. Es sind die gleichen Grundgedanken, aus denen der Liberalismus geboren ist. Die Wurzeln reichen bis zur Reformation zurück. Dort wurde mit aller Bestimmtheit die Selbständigkeit des Gewissens, die Verantwortlichkeit jeder lebendigen Seele für ihr eigenes Heil verkündigt und damit jeder Mensch auf sich selbst gestellt.

Durch die Philosophie des ausgehenden 18. Jahrhunderts wurde die Idee der Gewissensfreiheit vertieft und vom religiösen auf alle übrigen Gebiete des Menschlebens übertragen. Das Recht der Persönlichkeit, das Recht der Selbstbestimmung, mit einem Wort: der Individualismus wird proklamiert. Individualismus ist nicht Aufhebung jeder Autorität, nicht Befreiung der Pflicht zur Hingabe an andere oder an überpersönliche Ziele; das Recht auf Selbstbestimmung heißt: Jeder Mensch hat das Recht, der Entfaltung seiner Persönlichkeit, der Entwicklung seiner speziellen Naturanlagen und Bedürfnisse zu dienen. Selbstverleugnung, Aufopferung darf nicht von andern verlangt werden, sie muß, soll sie Würde und Wert besitzen, die freie Entfaltung einer freien Persönlichkeit sein. (Schluß folgt.)

Blutreinigungskuren im Frühling.

Von Dr. med. T. Wilhelm.

Blutreinigungskuren haben von jeher eine große Rolle gespielt, namentlich die Frühlingskuren. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts spielten die Frühlingskuren eine sehr große Rolle. Es war die allgemeine Meinung, bei hoch und niedrig, bei arm und reich, daß man nach der langen, winterlichen Stubenhaft eine gründliche Blutreinigungskur durchmachen müsse.

Sonderbar, daß die Menschheit von Anfang an ahnte, daß gesundes Blut ein Schatz sei, mehr wert, als alle Reichtümer der Erde. Bestimmte Gründe mußten sie nicht dafür anzugeben, diese Erkenntnis war unserer Zeit vorbehalten, welche die schlimmen Bazillen entdeckte. Wir wissen es jetzt, daß gesundes Blut alle Krankheitskeime, die ihren Weg dorthin gefunden haben, zerstört. Gesundes Blut ist stets so bejassen, daß es alle schädlichen Bazillen zerstört und nur den nützlichen Aufenthalt und Gediehenen gönnt. Die schädlichen finden keine Nahrung im gesunden Blut, vielleicht werden sie zum Teil auch durch andere Bazillen vernichtet, jedenfalls müssen sie als unwirksame Beifahrer den Organismus wieder verlassen.

Von jeher galt das Blut als ein ganz besonderer Saft, aber erst die moderne Wissenschaft hat uns mit seinen vielen wunderbaren Eigenschaften bekannt und vertraut gemacht. Die ganze Ernährung und Erhaltung des Körpers erfolgt durch freies Blut. Die Arterien oder Pulsadern schaffen das nährende Blut vom Herzen aus durch alle Teile des Körpers, und dann führen die Venen es wieder zum Herzen zurück. Auf diesem immerwährenden Kreislauf wird das Blut durch die Lungen, die Nieren,

durch die Leber und die Haut gereinigt. Es ist nicht zu leugnen, daß auf diese Reinigung das Frühjahr noch eine besondere Wirkung ausübt. Beim nahenden Frühjahr regt sich Mensch, Tier und Pflanze die Natur ganz besonders. Diesen natürlichen Stoffwechsel zu unterstützen, das war der Zweck der Frühlingskuren. Sobald die Frühlingssonne das zarte Grün vom Löwenzahn-, Schöllkraut oder Schafgarbe aus der Erde hervorgelockt hatte, wurden diese und ähnliche Pflanzen gepflückt, gleich geputzt und der so gewonnene Kräutersaft sofort frisch getrunken. Man nahm in ohne jedweden Aufzatz gleich morgens nüchtern, und zwar 100 bis 120 Gramm jedesmal. Dann machte man sich eine tüchtige Bewegung im Freien, genau so, wie die Patienten, die eine Kärlsbad Salzkur gebrauchten.

Diese Frühlingskuren sind auch, im Grunde genommen, nichts anderes als Abführkuren.

Wer sich aber genauer auf die Wirkung der Pflanzen versteht, der kann auch durch die Küche Blutreinigungskuren gebrauchen. So wirken Brunnenkresse und Sellerie heilend bei Nierenleiden und Gicht. Spinat und Grünkohl sind von allen Gemüsen am eisenhaltigsten, sind also bei Skrofeln und Blutarmut sehr zu empfehlen. Der Genuss von Knoblauch und Zwiebeln regt den Blutumlauf an und stärkt den ganzen Verdauungsapparat.

Es ist selbstverständlich, daß alle Blutreinigungskuren keinen bleibenden Wert haben, wenn man nicht naturnäher lebt. Bleibt der Mensch in seiner gewohnten, aufregenden oder schwächen Lebensweise, so hilft keine Blutreinigungskur, keine Frühlingskur. Sie können nicht von dauernder Wirkung sein, wenn die nötige Bewegung im Freien fehlt. Jede Bewegung im Freien hat schnellere Atmung und besseren Blutumlauf zur Folge. Nichts ist belebender und blutreinigender als ein stundenlanges Sonnenbad im Frühling, da die Sonnenstrahlen noch milde und nicht sengend sind. Im allgemeinen hat die Menschheit auch beim kommenden Frühling das richtige Gefühl, den gesunden Drang, hinauszustreben, fort aus dem engen und geheizten Stuben, aus den dumpfen Fabrikräumen in die milde und heilsame, sonnige Frühlingsluft. Wir wissen oder ahnen es wenigstens, daß wir durch angemessene Bewegung im Freien, im Sonnenschein, den Organen, in welchen das Blut seine alten und verbrauchten Stoffe abgesetzt hat, den größten Dienst erweisen. Wer genügend frische Luft einatmet, sich reichlich Bewegung in der freien, freien Luft macht, viel Wasser trinkt und die Hautpflege durch Baden nicht vernachlässigt, der braucht keinen blutreinigenden Kräutersaft zu trinken oder abführende Pillen zu nehmen. In allen Volkskreisen macht sich immer mehr das Bedürfnis geltend, sich nach der einsetzenden Anstrengung im Berufsleben eine gesunde Abwechslung durch Spiel und Sport im Freien zu verschaffen. Je mehr wir uns von der Zeit entfernen, da der Sport nur von wenigen Liebhabern oder Berufssportleuten betrieben wurde, desto höher steigt das



Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :- wesentlich billiger. :-

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W^{we} Bern

Schwanengasse Nr. 11

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschüsse, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Wohlbefinden des Volkes. Wer gesundes Blut erhalten will, der muß viel im Freien sein, zu jeder Jahreszeit, auch bei schlechtem Wetter und bei Wind. Personen von ungezwächter Gesundheit, wie wir sie beispielsweise bei der Marine finden, sind gegen Wetter und Wind unempfindlich. Die alten Spartaner fühlten sich am Wohlsten im Toben der Naturkräfte. Das ist Leidenschaft und Gesundheit, da ist jede Blutreinigung unnötig. Es ist ein erfreuliches Zeichen für das wachsende Verständnis der Lehrer und Erzieher für die körperlichen Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Jugend, daß es bei ihnen Sitte geworden ist, die Schüler so oft wie möglich in die freie Natur hinauszuführen, zur Stärkung, Erholung und Belehrung. So lernt die Jugend es kennen, daß schon das Wandern durch die gesunde Luft ein herrliches Ziel ist. Sie lernen unter verständiger Aufsicht richtig marschieren und atmen. Richtig atmen ist für die Erlangung eines gesunden Blutes ebenso notwendig, wie genügend essen und trinken. Die kräftige Atmung durch die Nase bei geschlossenem Munde führt den Lungen und dem Blute nicht nur mehr Sauerstoff zu, sondern es wird dadurch auch die Herzaktivität gestärkt, der gesamte Blutumlauf geht besser von Statten, so daß der mangelhaften Verdauung abgeholfen und Krankheiten, wie Skropheln, Flechten, Tuberkulen usw. vorgebeugt wird.

Eine höchst verwerfliche und oft sehr verderbliche Blutverbesserungs- und Frühlingskur ist der selbst heute noch viel geübte freiwillige und eigenmächtige Aderlaß. Davor kann nicht oft genug gewarnt werden. Es gibt heute noch eine große Anzahl von Personen, die sich zu Ader lassen, weil sie sich angeblich zu voll in den Adern fühlen. In unserer Zeit gibt es aber leider wenig Menschen, die sich ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu Ader lassen können,

denn zu wenig Blut und zu viele frische Nerven, das sind charakteristische Zeichen unserer Zeit. Das wissen unsere Ärzte auch und daher verordnen sie Aderlaß und Ansehen von Blutegeln so gut wie gar nicht mehr.

Der Aderlaß ist noch ein Überbleibsel aus vergangenen robusten Jahrhunderten. Der eindrückliche Aderlaß hat schon gar viele Opfer gefordert. Ein nicht der Körperbeschaffung des Menschen angemessener Frühlingsaderlaß kann bei Lungenentzündungen ein Zusammenfallen oder eine Lähmung der Lungen hervorrufen, also den schnellen, sicheren Tod. Auch bei Herz-, Leber- und Nierenleidern kann ein Aderlaß die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Daher weg mit dem Frühlingsaderlaß. Blut soll man sich nur auf ärztliche Verordnung hin abzapfen lassen. Sport oder Bewegung im Freien wirkt angenehmer und sicherer; darum hinaus in die schöne, belebende und blutreinigende Frühlingssonne. („Schweizer. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Vermischtes.

Henkel & Cie., A.-G., Verst- und Bleichsoda-Fabrik, Basel. Man schreibt uns: „Dieses Unternehmen erzielte im vierten Geschäftsjahr 1916 nach den ordnungsgemäßen Abstribungen auf Immobilien, Mobiliens, Maschinen u. s. w. einen Reingewinn von Fr. 84,223.72 (im Vorjahr Fr. 81,650.08). An der letzthin stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, dem Reservefond außer der vorgeschriebenen Einlage von Fr. 4211.20 wie im Vorjahr noch weitere Fr. 5000. — und dem Angestelltenfond Fr. 5000. — zuzuweisen. Für das Aktienkapital von Fr. 1,000,000. — wurde die Dividende per 1916 auf 4½ % (im Vorjahr 5 %) festgelegt und auf neue Rechnung Fr. 17,011.27 vorgetragen (1915 Fr. 9810.83).“

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens
Langgasse-St. Gallen.

Geburtskartenentrag

für das 1. Quartal 1917

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

		im Betrage von
Aargau	2 Gaben	Fr. 3.50
Appenzell	3 "	6.—
Basel	1 "	10.—
Bern	4 "	22.—
Genf	1 "	10.—
Graubünden	4 "	107.—
Neuenburg	2 "	25.—
Schaffhausen	3 "	20.—
Schwyz	12 "	23.—
Solothurn	4 "	11.20
St. Gallen	9 "	40.—
Thurgau	5 "	18.—
Zürich	12 "	73.50
Total 62 Gaben		Fr. 369.20

In Anbetracht der schweren Zeit freuen wir uns doppelt über das erzielte schöne Resultat.

Wir möchten auch diesmal wieder unsere herzliche Bitte wiederholen, um fernerer Mitarbeit zu Gunsten der armen Blinden und hoffen gerne, daß Sie mit demselben warmen Interesse für die gute Sache einstehen werden.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

P. S. Wir ersuchen höflich, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das

Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Strahlungen und Strahlenbehandlung (Fortsetzung). — Aus der Praxis. — Schweizerischer Hebammenverein: Einladung zur 24. Delegierten- und Generalversammlung. — Krankenkasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Zur gesl. Notiz. — Frauenstimmrecht (Fortsetzung). — Blutreinigungssturen im Frühling. — Vermischtes. — Zentralstelle des schweizerischen Blindenweises Langgäss-St. Gallen, Geburtstarken-Extrakt. — Anzeigen.



Ab unserem reichhaltigen Lager in frischen

Gummiwaren

empfehlen wir zu sehr vorteilhaften Preisen:

Sämtliche Artikel

zur

Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette

Hebammen-Ausrüstungen

Universalleibbinden „Monopol“

Salus-Binden

Milch-Pasteurisier-Apparate

Kinderwaagen in Kauf und Miete

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt.

Man verlangt unsren K-Katalog.

Irrigatoren,

Schlüsse und alle Ersatzteile

Klistierspritzen

Mutterspritzen

Milchpumpen

Brusthütchen

Beissringe

Sauger

Gummihandschuhe & -Fingerlinge

für Haushalt und Krankenpflege

Stechbeckenkränze

und Stechbecken

Urinflaschen

Urinbehälter

Eisbeutel — Wärmeflaschen — Kühlapparate

für jeden Körperteil speziell angepasste Formen

Gummistoffe

für Betteinlagen und Verbände

Gummistrümpfe

jeder Art

Luft- und Wasserkissen

wie Wasser-Matratzen

aus la. Gummi

Sanitätsgeschäft

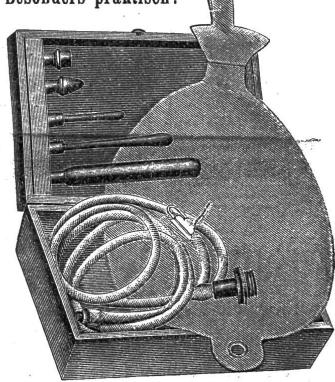
M. Schaeer A. G., Bern

Bärenplatz 6 — Telephon 2496

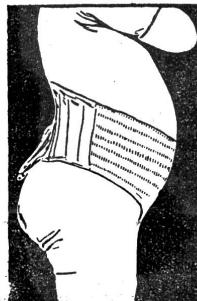
89



Besonders praktisch:



Irrigator,
auch als Wärmeflasche zu gebrauchen,
aus la. Gummi, in Holzetsui komplett.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

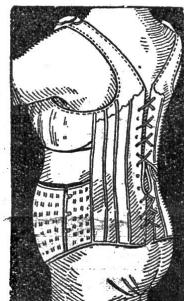
sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Ein wunderbares Heilmittel

nennt Herr Hans Koch, Handelschule in Olten, Ob. Hardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unteram 31. August 1912 schreibt:

„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung Ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautausschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen**, von welcher ich sofortigen Gebrauch mache und die auch **grossen Erfolg**

zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch

82 a

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tüben zu 70 Cts., und **Tormentill-Seife** zu 90 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität:



Bruchbänder und Leibbinden

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweißpuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundläufen, starken Schweiß, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor

der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen.** Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwenden, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken

54

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“



Eine wirkliche Frühlingskur ist die Biomalz-Kur!

Wenn Sie anfangen abzumagern, wenn Ihr Teint matt wird, wenn Ihre Kräfte schwanden, wenn Sie aus einem unbekümmerten Unlustgefühl heraus spüren, daß Ihre Säfte verdorben sind, daß Ihr Geist nicht mehr die alte Spannkraft und Elastizität aufweist, dann sorgen Sie für Abhilfe, bevor es zu spät ist. Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu einer Biomalz-Kur und Sie werden in kurzer Zeit wieder ein gesunder, kräftiger, leistungsfähiger Mensch werden.

Biomalz

67

Kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Sie können es also auch am Orte Ihrer Berufstätigkeit einnehmen. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Cacao, Tee, Kaffee, Suppe oder dergleichen nehmen. Es schmeckt gleich vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, aromatischen Beigeschmack. Dabei ist Biomalz nicht teuer. Die kleine Dose kostet Fr. 1.60, die große Dose Fr. 2.90. — Tägliche Ausgabe ca. 25 Cts.

Biomalz als Laftagogum.

Während meiner Tätigkeit als Assistent im Säuglingsheim, sowie bei stillenden Müttern während meiner poliklinischen Tätigkeit hatte ich öfter Gelegenheit, die Wirkung des Biomalz zu erproben, und zwar auch bei solchen Ammen, denen dieses Mittel ohne ihr Wissen den Getränken beigemengt wurde. Bei anderen Mitteln kam ich nämlich manchmal — vielleicht nicht ganz unrichtig — auf den Gedanken, daß dieselben etwas suggestiv wirken. Beim Biomalz konnte ich jedoch wirklich die Erfolge direkt greifen. Die Milch nahm an Quantität und, was die Untersuchungen lehrten, auch an Qualität und Fettreichtum zu und auch das persönliche Wohlbefinden der Ammen und Kinder war bei Anwendung dieses Mittels in jeder Weise befriedigend.

Dr. B. in B.

Kleieextraktpräparate

von
Maggi & Cie., Zürich

Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten

Maggi & Cie., Zürich.

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za 1156 g)

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe

Irrigatoren

Bettgeschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Achte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 76 a

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz**H. Wechlin-Tissot & Co.****Schaaffhauser****Sanitätsgeschäft**

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

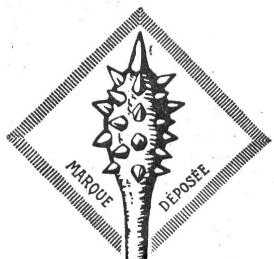
Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dank-**
schreiben beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50**
Jahren bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S**KINDERMEHL**

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probadosen gratis.

74



Teigwaren & Testonfabrik
Wenger & Hug A.G.
GÜMLIGEN

fabrizieren das erstklassige

Kindermehl
LACTOGEN
und den beliebten
Berner Cerealcacao

Bestrenommiertes

**Spezial-Geschäft**

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehls von Fr. 1.30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist. 68

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können. ||

67



Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.